

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **MGT Maschinen- und Gerätebau GmbH**

Am Steinbrink 11

D-17166 Neu Wokern

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • - Neubau und Umbau von Schienenfahrzeugen und deren Bauteile
(ohne Konstruktion)

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111 (E)	1.1	t = 2 - 5 mm	FW sl
131 (MIG)	23.1	t = 3 - 20 mm	FW sl
135 (MAG)	1.2	t >= 1 mm	FW
	8	t = 1.4 - 31 mm	FW sl
	3	t = 3 - 4.5 mm	BW; AMOX 500
	1.2	t = 3 - 50 mm	BW
141 (WIG)	1.1	t = 1 - 4 mm	BW; FW sl
786 (BS)	1.2		Drn. 3 - 8 mm

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Edwin Kruse (EWE) geb.: 21.07.1954

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Roland Schwarz (EWS) geb.: 29.09.1958

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIMV/15085/CL1/006/4A2/00

Gültigkeitszeitraum: vom 15.03.2012 bis 16.06.2013

Ausgestellt am: 15.03.2012

Auditor: Bargholz

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Dr. Koch
Vertreter des Leiters der HZS



Bemerkungen:

Schweißerprüfung/Bedienerprüfung:

Der Schweißbetrieb ist berechtigt, durch Edwin Kruse (EWE) Schweißer nach DIN EN 287-1 und Bediener nach DIN EN 1418 zu prüfen.

Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen nach ISO 3834-2.

Die vSAP ist zur schweißtechnischen Konstruktionsprüfung berechnigt.

Prüfpersonal EN 473:

Schwarz; Roland (VT2; MT2; PT2)

Schuh, Norbert (MT2)

Markwart, Enrico (VT2; PT2)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte